

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 11. Juni 1965

2263. Baulinien (Genehmigung). Am 8. Dezember 1964 ersuchte der Gemeinderat Uster um Genehmigung seines Beschlusses vom 14. Januar 1964 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Rehbühlstrasse III. Kl. in Uster. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 23. November 1964 sind gegen den am 21. August 1964 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig.

Die Rehbühlstrasse verbindet die Wermatswilerstrasse III. Kl. mit der Pfäffikerstrasse I. Kl. Nr. 2. Sie weist Baulinien von 18 m Abstand aus dem Jahre 1949 (RRB Nr. 3455) auf. Diese genügen aber heute nicht mehr, da die Rehbühlstrasse in Zukunft als Wohnstrasse voraussichtlich auch öffentliche Bauten (Schulhaus, Alterssiedlung) erschliessen wird. Dieser Bedeutung entspricht der neue Baulinienabstand von 26 m, der neben einer Fahrbahn von 6 m Breite genügend Platz für die notwendigen Gehwege und Grünstreifen sichert. Gleichzeitig wird die Linienführung gegen die Wermatswilerstrasse hin etwas gestreckt.

Da die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2517/1912 genehmigten Baulinien an der Pfäffikerstrasse I. Kl. Nr. 2 in Revision gezogen sind, kann die südliche Baulinie an der Rehbühlstrasse unter Berücksichtigung einer erforderlichen Abschrägung nur bis auf einen Abstand von 27,5 m ab Achse der Pfäffikerstrasse genehmigt werden. Dadurch wird die rechtliche Situation für den Eigentümer von Parzelle Nr. 4598 nicht tangiert.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Uster vom 14. Januar 1964 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Rehbühlstrasse III. Kl., Pfäffikerstrasse I. Kl. Nr. 2 bis Wermatswilerstrasse III. Kl., wird im Sinne der Erwägungen gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uster wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uster unter Rücksendung von zwei Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. Juni 1965.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler